

Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung

Herrn Rechtsanwalt Carsten Fuchs, Otto-von-Guericke-Ring 3, D-65205 Wiesbaden erteile ich/erteilen wir in Sachen

Name Mandant: _____

gegen

Name Gegner: _____

wegen Kündigung
 Erteilung bzw. Änderung Arbeitszeugnis
 (Lohn-)Forderung
 Gewährung von Urlaub
 Vertretung in der Einigungsstelle
 Verhandlung eines Interessenausgleichs/Sozialplans
 aus folgendem Grund _____

Prozessvollmacht gemäß §§81 ff ZPO, 302, 374 StPO, 67 VwGO und 73 SGG.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung, Kündigung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
3. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
4. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
5. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
7. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
8. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153a StPO zu erteilen.
9. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
11. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
12. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
13. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungen, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
14. Vollmacht gemäß § 141 Abs. 3 ZPO mit der Ermächtigung zur Abgabe der gebotenen Erklärungen insbesondere zum Abschluss eines Vergleichs.

Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. Mehrere Vollmachtgeber haften gesamtschuldnerisch.

Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher wird gebeten, die eingezogenen Beträge an den Bevollmächtigten auszuführen.

Der Vollmachtgeber wurde darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten bis zum Abschluss der ersten Instanz seitens der obsiegenden Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung von Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten besteht, vgl. § 12a ArbGG.

(Ort) _____, den _____
Unterschrift Mandant/Firmenstempel